

An alle Banken (MFIs)  
und an die Rechenzentralen der  
Sparkassen und Kreditgenossenschaften  
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-  
Software-Hersteller)

15. Februar 2019

## Rundschreiben Nr. 11/2019

### Kreditdatenstatistik (AnaCredit)

hier: Informationen zur Behandlung von Vertragsänderungen bei laufenden Konten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben stellen wir klar, wie **Änderungen der Limitgestaltung bei laufenden Konten** in AnaCredit abzubilden sind.

#### a) Meldung von Änderungen der Höhe des vereinbarten Kreditlimits bei laufenden Konten

Das Meldeschema für das Bestandsgeschäft gilt für diejenigen Instrumente, die vor dem 1. September 2018 vertraglich vereinbart wurden. Diese Instrumente behalten ihren Status als Bestandsgeschäft bis zu dem Zeitpunkt, an dem die vertraglich vereinbarten Bedingungen geändert werden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Siehe Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit), Abschnitt IV.1 b. Die Richtlinien sind als Teil der Statistischen Sonderveröffentlichung 1 unter [www.bundesbank.de/anacredit](http://www.bundesbank.de/anacredit) abrufbar.

Für laufende Konten mit vereinbartem Kreditlimit, die bisher als Bestandsgeschäft eingeordnet waren, bedeutet dies Folgendes:

- i) **Erhöhungen** des Kreditlimits führen dazu, dass das Instrument zukünftig als Neugeschäft zu klassifizieren ist.  
Das Attribut *Stundungs- und Neuverhandlungsstatus* erhält die Ausprägung „9 – Neu verhandeltes Instrument ohne Stundungsmaßnahmen“. Im Attribut *Datum des Stundungs- und Neuverhandlungsstatus* wird das Datum vermerkt, zu dem die Änderung wirksam wurde.
- ii) Im Falle von **Senkungen** des Kreditlimits bleibt das Instrument in der Kategorie Bestandsgeschäft.  
Die Attribute *Datum des Stundungs- und Neuverhandlungsstatus* und *Stundungs- und Neuverhandlungsstatus* bleiben unverändert.

Die AnaCredit-Meldepflicht entspricht der gängigen Praxis in den Kreditinstituten: In keinem der genannten Fälle ist es nötig, eine neue *Instrumentenkennung* zu vergeben. Das *Datum des Vertragsabschlusses* bleibt unverändert.

#### **b) Überziehung laufender Konten ohne Kreditlimit, insbesondere *Instrumentenkennung***

Laufende Konten ohne vereinbartes Kreditlimit können im Zeitverlauf wechselnde Salden aufweisen. Diese sind nur dann AnaCredit-meldepflichtige Instrumente, wenn sie sich zum Meldestichtag im Soll befinden.<sup>2</sup> Die Bundesbank hat nun in Absprache mit der EZB beschlossen, dass in Fällen von Überziehung, Rückzahlung und erneuter Überziehung die *Vertragskennung* und *Instrumentenkennung* beibehalten werden können und nicht neu vergeben werden müssen. Dies spiegelt auch die gängige Praxis in der Kreditwirtschaft wider.

Die Attribute Datum des Vertragsabschlusses und Abwicklungstermin haben eine identische Ausprägung. Sie entsprechen dem Datum, an dem der Sollsaldo (wie er zum Meldestichtag aussteht) gebildet wurde. Wird ein laufendes Konto ohne vereinbartes Kreditlimit erneut meldepflichtig, so werden die Attribute Datum des Vertragsabschlusses und Abwicklungstermin dementsprechend auf das Datum der erneuten Überziehung gesetzt. Für das Attribut rechtlich endgültiges Fälligkeitsdatum ist die Ausprägung „nicht zutreffend“ zu melden.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Siehe Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit), Abschnitt IV.5.1, „Art des Instruments“, „Überziehung“.

<sup>3</sup> Siehe die entsprechenden Unterabschnitte in den Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit), Abschnitt IV.5.1.

### c) Neueinrichtung oder Löschung von Kreditlimits

Für die zwei Fälle i) Überziehung mit vereinbartem Kreditlimit und ii) Überziehung ohne vereinbartes Kreditlimit gelten unterschiedliche Meldevorgaben. Daher ist ein Übergang von einem Fall auf den anderen als ein neues Instrument anzusehen. Dies wird durch eine neue Kombination aus *Vertragskennung* und *Instrumentenkennung* dargestellt.

Sobald auf einem Konto ohne vereinbartes Kreditlimit ein Kreditlimit eingerichtet wird, ist das neue Instrument als Neugeschäft mit einer neuen *Instrumentenkennung*, oder, falls diese beispielsweise aufgrund der in die Kennung integrierten Kontonummer gleich gehalten werden soll, mindestens mit einer neuen *Vertragskennung* zu melden. Das zuvor gemeldete Instrument ohne Kreditlimit ist zu löschen. Dazu ist für die entsprechenden Kredit-Stammdaten (*Instrumentendaten, Daten zu Vertragspartner-Instrument, und ggf. Daten empfangener Sicherheiten*) eine Löschmeldung („Delete“)<sup>4</sup> einzureichen.

Wird ein bestehendes Kreditlimit aufgehoben, so ist eine Löschmeldung („Delete“) für das bisherige Instrument einzureichen. Aus einer Überziehung mit vereinbartem Kreditlimit wird eine Überziehung ohne vereinbartes Kreditlimit. Dieses neue Instrument ist nur meldepflichtig, sofern es sich zum Meldestichtag im Soll befindet. Das neue Instrument ist mit einer neuen Kombination aus *Vertragskennung* und *Instrumentenkennung* zu melden.

#### Beispiel zur Neueinrichtung eines Kreditlimits

Löschung der Kredit-Stammdaten zum bisher gemeldeten Instrument Überziehung ohne vereinbartes Kreditlimit sowie Meldung der Kredit-Stammdaten zum neuen Instrument Überziehung mit vereinbartem Kreditlimit:

	Aktionsattribut	Vertragskennung	Instrumentenkennung
Überziehung ohne vereinbartes Kreditlimit	Löschung	8406335678	8406335678
Überziehung mit vereinbartem Kreditlimit	Ersetzung	Vertrag_Kreditlimit_01	8406335678

<sup>4</sup> Siehe Rundschreiben Nr. 76/2018 und Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit), Abschnitt II.7 „Löschen und ausgelaufene Geschäfte“.

Hier wurde für das neue Instrument eine neue *Vertragskennung*, aber die alte *Instrumentenkennung* verwendet, da letztere als identisch mit der Kontonummer angenommen wurde.

Beispiel zur Löschung eines Kreditlimits

Löschung der Kredit-Stammdaten zum bisher gemeldeten Instrument Überziehung mit vereinbartem Kreditlimit sowie Meldung der Kredit-Stammdaten zum neuen Instrument Überziehung ohne vereinbartes Kreditlimit:

	Aktionsattribut	Vertragskennung	Instrumentenkennung
Überziehung mit vereinbartem Kreditlimit	Löschung	Vertrag_Kreditlimit_02	8406335679
Überziehung ohne vereinbartes Kreditlimit	Ersetzung	8406335679	8406335679

Hier wurde angenommen, dass sich bei dem bisher gemeldeten Instrument Überziehung mit vereinbartem Kreditlimit die *Vertragskennung* von der *Instrumentenkennung* unterschied.

Im Falle identischer *Vertragskennung* und *Instrumentenkennung* des bisher gemeldeten Instruments muss für das neue Instrument entweder die *Vertragskennung* oder die *Instrumentenkennung* oder beides neu vergeben werden:

	Aktionsattribut	Vertragskennung	Instrumentenkennung
Überziehung mit vereinbartem Kreditlimit	Löschung	8406335679	8406335679
Überziehung ohne vereinbartes Kreditlimit	Ersetzung	Vertrag_03	8406335679

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank  
Brunken König



Beglaubigt:  
*U. Bayer*  
Tarifbeschäftigte